



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4701B

Datum 15.02.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Gewährleistung der Sicherheit auf Bezirksstraßen und Wegen während Schlechtwetterperioden

Die zunehmende Sturzgefahr auf den Bezirksstraßen und Wegen in Altona während Schlechtwetterperioden, insbesondere im Herbst und Winter 2023/ 2024, erfordert dringende Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Zahlreiche Bürger:innen sind aufgrund schlecht geräumter Wege gestürzt, was zu Verletzungen auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit, zu Ärzt:innenbesuchen oder zu Sitzungen der Bezirksversammlung führte. Es ist wichtig zu betonen, dass unzureichend geräumte Wege vor allem für betagte Menschen und Menschen mit Behinderungen zu erheblichen Einschränkungen in ihrer Mobilität führt.

Die bestehenden Regelungen sind oft wenig bekannt oder nicht ausreichend beachtet worden. Besonders bedauerlich ist die mangelhafte Streuung im Bereich um den Diebsteich, die Große Bahnstraße, die Waidmannstraße und den Isebekstieg, was zu einer Gefahr für Fußgänger:innen führt. Oftmals wurde festgestellt, dass der Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), sei es an Haltestellen oder Eingängen von Bahnhöfen, nicht ausreichend geräumt oder gestreut wurde, was erhebliche Sturzgefahr verursachte.

1. Die Bezirksversammlung fordert das Bezirksamt gemäß § 19 Abs. 2 BezVG auf,

- **zukünftig über die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Grundeigentümer:innen bzgl. der jeweils ihnen zuzuordnenden öffentlichen Wege sowie die Möglichkeit der Bürger:innen, Verstöße zu melden, öffentlichkeitswirksam aufzuklären;**
- **Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Räum- und Streupflicht bezüglich öffentlicher Wege, die der Verantwortlichkeit des Bezirksamtes zuzuordnen sind, künftig zeitgerecht und lückenlos erfüllt wird.**

2. Des Weiteren empfiehlt die Bezirksversammlung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) gemäß § 27 BezVG,

- **in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Hamburg für den kommenden Winter eine Verbesserung der Effektivität des Winterdienstes auf Nebenflächen, insbesondere bei extremer Eisglätte sowohl durch die Anlieger:innen als auch durch die Stadtreinigung Hamburg zu erzielen;**
- **für den öffentlichen Winterdienst eine Priorisierung bei Gehwegen vorzunehmen, um insbesondere im Bereich von Ärzt:innenpraxen, Seniorenheimen, Schulen und Kindergärten die Verkehrssicherheit schneller herzustellen;**

3. Dem Verkehrsausschuss ist zu berichten.